

Metallisch ganz Gebürg mit seinen Vor- und Nachgebürgen eines andern Metallischen Gebürges / mit Vor- und Nachgebürgen hangends und liegends / bis an das Mittel / oder bis an einen Berckstein.

6. Hat es auch sonst mehr Gelegenheit / ohne das streichen / fallen / und außgehend auff denen Gängen / und derer Mittelgebürge / daß bequemlicher und wunderbahrllicher Weise Erz gewürcket wird?

Ja; wiewohl es in denen Mittelgebürgen eine einiche Art / Maas und Bequemlichkeit hat / Erz zu würcken; so ist doch zuzeiten der Artigkeit wegen / mancherley Fall und Flöz / ehe dann sie sich recht vereinigen; und sich nach der würckung derer Gänge drein schicken. Einen solchen wunderlichen / doch Bley-schweiffigen Kämme auff dem Erz / nennt man ein Dach; und ist von einem klaren Dverckstein; etlicher von einem außgesogenen Stein; etlicher schwer / und hingegen etlicher leichtes Gebürges / über dem Erz / voller Bley-schweiff; nach dem schweren Gebürge oder Kamm / ist das gediegen frisch Erz / und nach denen leichten außgesogenen Kämmen / ist das mülbicht und körnicht Erz gewürcket; und nach dem Dverck ist gemeiniglich das glantz-frische Erz / nach dem Hornstein das Silber-Erz; und also jedes nach seiner Art in seinem Gebürg; in gemein nach dem milden / subtilen / sanfften Gebürgen / subtil und mild Erz; nach dem groben Gebürge auch grob Erz. Wie nun solcher Kamm (oder Vorfälle auch die Mittelgebürge / so allein einer Würckung sind) nicht überhaben ist in seinen Gängen; also ist in Vor- und Nachgebürgen / die nun mancherley Vereinigung oder Einfluß sind / unzählich viel und wunderbarlicher Kämme und Vorfälle / welche fründige Gänge führen / von guter Vereinigung mit überwerffend ihrer Fälle und Flöze; darein sie sich richten müssen. Und sind die Kämme und Vorfälle am Tage / auch in der Teuffe in denen Gebürgen kleiner / aber doch viel fester / von mancherley Vereinigung wegen; da der Stein wimmerlich und Eisen-mählich / denn in deren Mittelgebürgen. Darumb wo solche mit Bley-schweiffiger Materie zumal sind / und sich darin fruchtbarlich beweisen / so läst man die ansehende Gelegenheit / auch die schmälere derer Gänge sich ganz nichts irren; sondern man fahre nur getrost hindurch; so thut sich der Gang zusammen

men